

## **Gemeinsamer Antrag CDU FW FDP**

### **Externes Controlling bei Bauvorhaben über 5 Mio. €**

2018 wird ein externer Controller (m/w) bei allen Hochbauvorhaben über 5 Mio. € Baukosten beauftragt. Dies gilt auch für bereits beschlossene, aber noch nicht begonnene Maßnahmen (z. B. ZOB, Friedrich-von-Keller-Schule, Bildungszentrum West und ZIEL).

Zu den Aufgaben gehört auch zu prüfen, ob das entsprechenden Bauprojekt über gesetzliche Mindestanforderungen hinaus (Standards) geplant wurde und um welche zusätzlichen Anforderungen es sich handelt.

Der Beschluss aufgrund der Vorlage 034/12, mit dem eine energieeffiziente Bauweise festgesetzt wurde, wird aufgehoben und es werden neue Richtwerte innerhalb der gesetzlichen Vorgaben festgesetzt.

Der Controller hat Rederecht im Gemeinderat bzw. Gemeinderatsausschüssen und eine Auskunftspflicht gegenüber dem Gemeinderat.

Herrmann

Weiss

Heer